

- sammlungen. Ausstellungskatalog der Staatlichen Eremitage St. Petersburg. München: Kindler, 1995.
- 5 In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, dass seit 1985 vier Werke für das Museum zurück-erworben werden konnten: Jankel Adler: „Bildnis Else Lasker-Schüler“ (1924), zurück-erworben 1986; Karl Hofer: „Schlafende Jünger“

(1919), zurückerworben 1987; Oskar Kokoschka: „Italienerin“ (1909), zurückerworben 1988. August Mackes „Spielende Kinder am Wasser“ (1914) befinden sich als Dauerleihgabe des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW seit 1988 im Von der Heydt-Museum.

BEUTEGUT AUF DEM RUNDEN TISCH

ZUR MÜHSELIGEN AUFSPÜRUNG LÜBECKER BIBLIOTHEKSBESTÄNDE IN DER EHEMALIGEN UDSSR

Jörg Fligge – (Stadtbibliothek Lübeck)

Seit dem Frühjahr 1946 wurden aufgrund eines Befehls von Stalin ausgelagerte Bibliotheksbestände, Archivalien und Kunstgegenstände aus den östlichen Auslagerungsorten in die UdSSR verbracht. Die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck verloren auf diese Weise wertvollstes Kulturgut, das den Krieg überdauert hatte. Moskau, St. Petersburg, Kiew, Minsk sowie die Hauptstädte anderer ehemaliger Sowjetrepubliken sind noch heute Aufbewahrungsorte. Die rechtlichen Fragen gelten, trotz russischer landesinterner Gesetzgebung, nach wie vor als völkerrechtlich umstritten.¹ Durch verschiedene Umstände erhielt die Stadtbibliothek allerdings Teile ihres Auslagerungsgutes im Wege der unten behandelten Restitutionen zurück, nachdem die Universitätsbibliothek Leipzig bereits 1957 auf fast konspirative Weise die von ihr vom Auslagerungsort mitgenommenen Lübecker Bestände an ihren angestammten Ort verbrachte. Dadurch kann die Stadtbibliothek Lübeck wieder als Handschriftenbibliothek gelten, während ihre bedeutende Inkunabelsammlung (ca. 675 Buchbinderbände) bis auf wenige zurückgekehrte Bestände und ein großer Teil der Fragmentsammlung auch weiterhin vermisst wird. Einen ebenso bedeutenden Verlust stellt die Sammlung niederdeutscher Drucke dar, von der bis jetzt jede Spur fehlt.

Etwa 200 Bände der Inkunabelsammlung konnten in der St. Petersburger Nationalbibliothek identifiziert werden, ein Dutzend in der Moskauer Staatsbibliothek. Wo sich der Rest schwerpunktmäßig befindet, ist unbekannt. 1989 gab die damalige DDR 496 Stücke (überwiegend jüngere Handschriften und wenige Drucke) zurück, die dort zwischen- gelagert bzw. dahin zurückgegeben worden waren. Dazu gehörte der berühmte Sammelband von Buxtehude-Kantaten (Mus A 373). Im Zuge des Austausches der Archive der drei Hansestädte gegen das

Stadtarchiv Reval (estnisch: Tallinn) erhielt die Stadtbibliothek Lübeck 6.112 Stücke zurück, weil sie in das Archivgut gelangt waren. Dazu gehörten weitere Handschriften, Personalschriften zu Lübecker Persönlichkeiten und Einzelstücke. Erste Rückkehr einer Lübecker Abendmusik – *Adolph Carl Kunzens* „Die Hirten auf dem bethlehemitischen Felde“ (1771) – nebst 11 anderen Titeln gehörte zu einem „Abfallprodukt“ der großzügigen Regelung, die St. Petersburg seiner Partnerstadt Hamburg auf dem Felde der Handschriften angedeihen ließ und vom damaligen Reform-Bürgermeister Sobtschak ermöglicht wurde.

Die Republik Georgien zeigte sich 1996 nobel, als sie etwa 1.400 Schriften zurückgab. Trotz des teilweise beklagenswerten Zustands der Bücher konnten dabei vor allem viele Bände der seinerzeit komplett ausgelagerten Lubezensien – darunter viel Alleinbesitz, der nicht mehr wiederbeschaffbar war – wiedergewonnen werden. Die Republik Armenien folgte diesem Beispiel 1998. Die Partie von 87 Rückgabestücken beinhaltete höchst wertvolle Werke, etwa zwei Messbücher aus der Gründungszeit Lübecks aus dem 12. Jahrhundert, sowie weitere acht Abendmusikunikate. Im Jahr 2000 wurde diese Lieferung noch um 103 Werke ergänzt. Auch kürzlich bekamen wir wieder wichtige Titel zurück – darunter ein Unikat: die Abendmusik von *J. W. C. Königsłow*, aber auch andere seltene Stücke. Zusätzlich konnte Versprengtes „zurückerlangt werden“: insgesamt etwa 20 Titel. Die Anbieter auf dem grauen Markt (d.h. jenseits der staatlichen Ebene) verlangten „Provisionen“ für ihre Bemühungen...

Ein Einzelwerk wurde im Sächsischen Staatsarchiv in Dresden aufgefunden und zurückgegeben: immerhin eine Handschrift aus dem Besitz von *Simon Batz*, dessen Sammlung aus dem 15. Jahrhundert der Kern des Gründungsbestands der Lübecker

Stadtbibliothek von 1616 war. Ein schön gestaltetes, gereimtes Marienoffizium wiederum war auf eine öffentliche Auktion gelangt und wurde Lübeck korrekterweise zuerst angeboten. So war der Rückwerb möglich.

Diese insgesamt etwa 7.735 Rückkehrer – kleine Schriften, wichtige Quellen oder wertvolle Unikate – haben den Nachkriegsbestand der Lübecker Stadtbibliothek deutlich wieder aufgewertet. Zugleich war es möglich, in den ersten Jahren am „Restitutionsgeschäft“ mitzuwirken, Kontakte und Einsichten zu gewinnen. Als einer der Vertreter der Bundesländer wurde ich vom Land Schleswig-Holstein in die „Deutsch-russische Kommission für Restitution und Kooperation“ entsandt. Damit wurde mir ein Einblick in große russische Bibliotheken möglich, auch ein Blick hinter die Kulissen.

Am Runden Tisch: Bibliothekskommission mit russischen und deutschen Mitgliedern

Bewegung in das Thema hatte schon der „Runde Tisch“ in Moskau am 11./12. Dezember 1992 gebracht. Am 4. Juni 1993 wurde dieser „Runde Tisch“ in Leipzig fortgesetzt. Die Kommissionsmitglieder von deutscher Seite waren benannt, die russischen Gesprächspartner damals allerdings noch nicht definitiv ausgewählt. Frau *Nebogatikowa*, stellvertretende Direktorin der Nationalbibliothek in St. Petersburg, wies damals darauf hin, dass Bestände im Reservefonds restituierbar wären. Diese Objekte konnten wir später besichtigen. Ein Katalog der Lübecker, Hamburger und Bremer Bestände (einschließlich der aus Magdeburg und Berlin) liegt nun zwar vor, zu einer Rückgabe dieser entbehrlichen Doppelstücke kam es bis heute leider nicht.

1993 nahm die gemischte Bibliothekskommission im Rahmen des russisch-deutschen Kommissionskonzeptes ihre Arbeit endlich auf. Sie unterstand zusammen mit den Unterkommissionen für Archive, Museen und Recht der Regierungskommission, die als oberste Ebene, als Dach fungierte. Die Sitzungen fanden abwechselnd in Deutschland und Russland statt, und zwischenzeitlich gab es jeweils einen innerdeutschen Informationsaustausch mit allen betroffenen deutschen Bibliotheken. Bei den Sitzungen zeigte sich jedoch bald, dass die russische Seite uneinig war: Hardlinern standen kompromissbereite Vertreter gegenüber, und die deutsche Seite hegte ohnehin nur begrenzte Hoffnungen. Man einigte sich darauf, „Pilotprojekte“ vorzubereiten. Eines war aus der DDR-Zeit „liegen geblieben“: die Rückgabe der letzten ca. 5.000 Werke der Gothaer Forschungsbibliothek (deren Rückgabe noch ausstand). Die restlichen Bücher lagerten in Moskau versandbereit in Kisten verpackt – und da lagern sie noch heute. Eigentlich sollten sie anlässlich des Besuches von Präsident Jelzin im Mai 1994 zurückgegeben werden, aber diese Hoffnung

trog. Bundeskanzler Kohl und Präsident Jelzin beklagten lediglich das schleppende Verfahren – und wir hatten eine substanzlose Freundlichkeit mehr zu akzeptieren.

St. Petersburg und andere Städte der ehemaligen Sowjetunion

Eine Expertenreise zur Russischen Nationalbibliothek in St. Petersburg (16.–23. April 1994) brachte erhebliche Einsichten und Nachweise, denn diesmal wurde uns Zugang zu den Depots und Sammlungen wertvoller alter Bestände gewährt. Im Reservefondsmagazin lagerten und lagern ca. 3.000, in der Inkunabelabteilung und bei den „Rara“ mehrere Hundert wertvolle Drucke der Stadtbibliothek. Sie galten bis dahin als verschollen, und sie sind und bleiben immer noch aus dem ehemaligen Sammlungszusammenhang gerissen.

Erstmals wurden von der St. Petersburger Generaldirektion Bibliothekarinnen des Hauses zusammengerufen und in unserer Anwesenheit offenbar erstmals informiert, dass es überhaupt solche deutschen Bestände im Hause gäbe. Außer dem Erkenntniszuwachs, dass und wo sich wesentliche Sammlungsteile befinden, ergab sich für die Vertreter der drei Bibliotheken der Hansestädte nichts. Das galt auch für den Versuch, im Rahmen dieser Verhandlungen für das Lübecker 375-jährige Bibliotheksjubiläum etwas zu erreichen – eine Idee, die *Klaus-Dieter Lehmann* (damaliger Direktor der Die Deutsche Bibliothek) unterstützen wollte –, weil die anfängliche Euphorie allseits bereits verfliegen war und sich bei aller kollegialen Freundlichkeit die Gespräche immer schwieriger gestalteten. Es war schon so, wie manche Schlagzeile – etwa in der „ZEIT“ vom 8.7.1994 – lautete: „Die Kunst als Geisel“. Immerhin: Die Universitätsbibliothek Tomsk bestätigte freundlich, dass sie tatsächlich über Lübecker Bestände, die dorthin versprengt waren, verfügt. Selbst aus Tadschikistan wurden verschleppte ausgelagerte Beutebestände bekannt. Wir wissen auch, dass in Kiew und Minsk umfangreiches Beutegut lagert. Von Verhandlungen mit diesen Ländern ist jedoch kaum etwas bekannt.

Für Gespräche mit der Ukraine wurde in ähnlicher Weise eine Kommission benannt, an der ich für die deutsche Seite teilnehmen sollte. Sie trat aber nie in Funktion. Auch in anderen ehemaligen Sowjetrepubliken mag noch manches verborgen sein, da im Prinzip alle dortigen Staatsbibliotheken und Universitätsbereiche mit Beständen aus deutschen Bibliotheken bedacht wurden. Über das Lager in der Kirche von Uskoje berichtete der Ministeriale *Jevgenij Kuzmin* 1990 mutig in der „Literaturnaja gazeta“, Nr. 38, 18.09.1990, es seien 1,5 Millionen deutsche Bücher dort zugrunde gegangen (feucht, kalt, Ratten etc.). Er stellte die Frage: „Hat die Räuber-Ethik und die Psychologie totalitärer Regime

„Wir berauben dich, weil du uns beraubt hast“ heute wirklich noch eine Daseinsberechtigung, und ist sie vielleicht sogar noch dominierend?“² In diesem Fall ging es um nicht genutzte Beute, die aus prinzipiellen Gründen lieber verderben sollte. Seit 1995 war das „Betriebsklima“ zwischen Deutschland und Russland in dieser Angelegenheit bereits deutlich gestört. Schlagzeile: „Krach mit Moskau um Kunstwerke!“ („Lübecker Nachrichten“ vom 1.3.1995) Ein kontroverses Symposium in New York („The Spoils of War“, 19.–21.1.1995) und entsprechende Artikel in russischen Zeitschriften verdeutlichten, dass man weder etwas zurückgeben noch abgeschlossene Verträge einhalten wolle („Die Welt“, 3.1.1995, zum Symposium). Einen letzten Versuch der deutsch-russischen Bibliotheksarbeitsgruppe stellte ein „Memorandum“ (Entwurf 1995, fertiggestellt 1996, deutsch und russisch) für die gemischte Regierungskommission dar. Das Memorandum versuchte deutlich zu machen, dass Bibliotheksgut im Regelfall vervielfältigtes Wissen darstelle und sich von Unikatkunstwerken der Kunst deutlich abhöbe. Daher solle es möglich sein, Literatursammlungen, die über Jahrhunderte zu einzelnen Städten (z.B. die Lübeck-Sammlung) oder Regionen zusammengetragen wurden und die nur dort vor Ort ihren Sinn machten, zurückzugeben. Handschriften und Archivalien, also Unikate, sollten daher vorerst ausgeklammert werden. So könne ein Ansatz zum Handeln gefunden werden. Bei der Restitution aus Georgien zeigte sich in unserem Falle, dass Lübecker Straßenbahnfahrpläne, Drucksachen zu Pferderennen oder zum Kurbad Travemünde, die gedruckte Predigt eines Marienpastors im 19. Jh. hier fehlten und daher hoch willkommen waren, obgleich der antiquarische und materielle Wert dieser Drucksachen minimal ist.

Rechtliche Aspekte

Betrachten wir abschließend die rechtlichen Aspekte: Die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 schützt in ihren Artikeln 46 Absatz 2 und in Artikel 56 „Werke der Kunst und Wissenschaft“ sowie „Der Kunst und Wissenschaft gewidmete Anstalten“ auf besetztem Gebiet vor Beschlagnahme. Kulturraub als „Siegerrecht“ an einem besetzten oder besiegt Volk wird ausgeschlossen – wo, wann und für wen auch immer. Die UdSSR hatte dieses Dokument 1957 ratifiziert. Im „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ vom 9. November 1990 zwischen Deutschland und der Sowjetunion wurde in Artikel 16 Abs. 2 des Vertrages festgestellt, dass „verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kulturgüter an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden“. Im Kulturabkommen von 1992 wurde zwischen Russland und Deutschland bekräftigt: „Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass

verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kulturgüter, die sich in ihrem Hoheitsgebiet befinden, an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden.“

Aber gerade an dem vieldeutigen Begriff „unrechtmäßig verbrachte Kulturgüter“ konnten sich die Geister scheiden. In die nachfolgende – völkerrechtswidrige – Dumagesetzgebung ging die Interpretation ein, dass alle Maßnahmen der Roten Armee rechtmäßig gewesen seien. Lediglich private, individuelle Mitnahme von Kulturgut wird als nicht rechtmäßig bewertet. Fachartikel in einschlägigen Zeitschriften untersuchten diese Aspekte: Kann nationale Gesetzgebung einfach internationales Völkerrecht außer Kraft setzen? Dazu hieß es bald auf russischer Seite, der Artikel 16 des Nachbarschaftsvertrages sei nicht klar und bedürfe der „Entzifferung“. Außenminister Kinkel war sehr um einen Durchbruch bei den Gesprächen bemüht (Schreiben an den Kulturminister *Jewgenij Jurjewitsch Sidorow* vom 8. August 1995). Trotz gegenseitiger Freundlichkeit und Verbindlichkeit auf Regierungsebene hatte sich die Duma längst zu Eigen gemacht, dass alle verbrachten Kulturgüter rechtmäßiges russisches Eigentum seien. Das widersprach der lange offiziell benutzten Sprachregelung, dass die verlagerten Kulturgüter „vorübergehend in Verwahrung befindlich“ seien. Doch im Mai 1996 befand sich der Dumagesetzentwurf zum Thema Beutekunst bereits in erster Lesung. Dieses Bundesgesetz behandelt „das Recht auf Eigentum an Kulturgütern, die infolge des zweiten Weltkriegs in das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation verbracht worden sind“. Als illegal eingeführte Kulturgüter gelten die, die einzelne Militärangehörige auf eigene Faust mitgebracht hätten. Prinzipielle Rückgabemöglichkeiten unter Auflagen wurden nur für Familienandenken, religiöse und wohltätige Organisationen vorgesehen. Bilaterale staatliche Regelungen werden nicht völlig ausgeschlossen, sofern sie in einem Dumagesetz dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt und bewilligt werden.

Auf dem Wege zur Ratifizierung dieses Gesetzes gab es innenpolitisch durchaus Stolpersteine: Präsident Jelzin und der Sprecher des Außenministeriums lehnten das Gesetz entschieden ab („Lübecker Nachrichten“, 18.7.1996). Der russische Föderationsrat stoppte die Gesetzesvorlage zunächst, um Vorschläge der Regierung zu berücksichtigen, nahm es am 5. März 1997 aber doch an. Präsident Jelzin legte sein präsidentiales Veto ein, das jedoch mit einer Zweidrittelmehrheit von Föderationsrat und Duma überwunden werden konnte. Jelzin verweigerte daraufhin die Unterschrift und schaltete den Föderationsrat erneut ein. Nach seiner Meinung stand das Gesetz im Widerspruch zur Verfassung und zum internationalen Völkerrecht. Er beantragte, das Gesetz in Übereinstimmung zur Verfassung

zu bringen, weil das Völkerrecht auch hier über nationalem Recht stehe. Der Föderationsrat schaltete seinerseits das russische Verfassungsgericht ein, das sich am 6. April auf die Seite des Parlamentes stellte. Jelzin lehnte diese Entscheidung inhaltlich erneut ab, sah sich aber letztlich genötigt, das Gesetz in Kraft zu setzen. Prompt bekräftigten Polen und die Ukraine, dass sie nicht gewillt seien, „Kunstschätze“ zurückzugeben. – Die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder mit Michael Naumann, dem damaligen Kulturbeauftragten der Bundesrepublik, konnte zwar kleine Fortschritte erzielen, aber ebenfalls keinen Durchbruch. Immerhin gab Russland im Februar 2003 historische deutsche Zeitungen zurück. Die für die Verhandlungen begründeten zwischenstaatlichen Kommissionen wurden nie aufgelöst, sie sind einfach sanft entschlafen.

„Beutekunst“ bleibt ein ständiges Problem in den bilateralen Beziehungen

Zieht man ein Resümee, so kann man nicht hoch genug einschätzen, dass aus verschiedenen Ländern die Bestände des Lübecker Stadt-(eigentlich eines Staats-)Archivs in diesem Prozess fast vollständig und darüber hinaus einige Bestandsgruppen der ausgelagerten wertvollen Bibliotheksbestände zum Teil oder ganz zurückgekehrt sind: Beispiel sind die zu 85% wieder vorhandenen niederdeutschen Handschriften. Keineswegs darf vergessen werden, dass Deutschland dieses Problem nicht hätte, wenn es nicht unter Hitler u.a. Polen und die UdSSR völkerrechtswidrig angegriffen hätte. Der Kunstraub der Nationalsozialisten muss ebenfalls erwähnt werden. Dennoch soll und muss das (Völker-)Recht

seine Herrschaft behaupten. Ein Unrecht kann nicht das nächste rechtfertigen. Es bleibt bedauerlich, dass viele Materialien nationaler, regionaler und lokaler Identität nicht zurückgewonnen werden konnten und vermutlich wegen ihres oftmals geringen materiellen Wertes aus letztlich prinzipiellen Gründen vergehen werden. Hochwertiges Kulturgut wie die Inkunabeln wird in den großen Bibliotheken der genannten Länder verbleiben. Bedeutendes Kulturgut mit Lübeckbezug wie noch fehlende Abendmusiken, Handschriften oder in Lübeck gedruckte oder von Lübecker Meistern gebundene Inkunabeln und bibliophile Kostbarkeiten kommen vermutlich auch nicht mehr zurück. Das ist für Lübeck bedauerlich.

Die „Beutekunst“ wird zwischen Deutschland und den betreffenden Ländern im Hintergrund der Beziehungen noch lange ein belastendes Problem bleiben. Sicher muss erst die Kriegsteilnehmergeneration abgetreten sein, ehe mit einer unbelasteten jüngeren Kompromisse ausgehandelt werden können. In der Zukunft mag dann noch das eine und andere Positive einvernehmlich möglich sein. Ohne Kompensationen wird dies allerdings nicht abgehen. Insofern bleiben die „verlagerten Kulturgüter“ die letzten „Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges“.

- 1 Vgl. auch den Aufsatz von Natalia Volkert „Beutekunst in der Sowjetunion“, in: AKMB-news 9 (2003), H. 3, S. 3-5.
- 2 In etwas anderer Übersetzung in: Bibliotheksdienst 25 (1991), H. 3, S. 353-361; hier: S. 360: „Hat die Plünder-Ethik...“ (Obiges Zitat stammt aus einem internen Übersetzungs-Manuskript.).